



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 02/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 3. Februar 2021 / 18:00 – 20:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Ruggell Nellengasse 40 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 4. Februar 2021



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Subvention des Öffentlichen Verkehrs: Anpassung der Subvention von Jahresabonnements auf 50%

Antrag Vorsteherin

Die Gemeindekanzlei erhielt in der letzten Zeit vermehrt Anfragen bezüglich der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die aktuell gültigen Förderungen wurden vom Gemeinderat am 18. Oktober 2016 genehmigt. Dabei wird z.B. ein Jahresabonnement Vollpreis für alle Zonen im Wert von CHF 370 mit CHF 80 subventioniert, ein ermässigttes Jahresabonnement im Wert von CHF 280 mit CHF 60. Mittlerweile gibt es Jahresabonnements mit verschiedenen Zonen usw.

Verschiedene Gemeinden im Unter- und Oberland subventionieren die Jahresabonnements der LieMobil mittlerweile zu 50%. In Zusammenhang mit den verbesserten Buslinien nach und von Ruggell und grundsätzlich zur stärkeren Förderungen des öffentlichen Verkehrs schlägt die Vorsteherung eine Überprüfung der Subventionsbeiträge vor. Eine Subventionierung der verschiedenen Jahresabonnements je zu 50% wäre nach ihrer Ansicht möglich. Ausländische Abos wie GA und Ostwind werden in einzelnen Gemeinden ebenfalls mit bis zum maximal möglichen Förderbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" unterstützt und sollen ebenfalls andiskutiert werden. GA und Ostwind-Jahresabo berücksichtigen auch die LieMobil-Zonen.

Antrag zur Beschlussfassung

Erhöhung der Subvention der verschiedenen Jahresabonnements und bestimmter ausländischer Abos.

Erörterung

Der Öffentliche Verkehr wurde in Ruggell seit dem letzten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 stark verbessert und ausgebaut. So verkehrt u.a. die Linie 36E neu über den Industriering bis Feldkirch Bahnhof. Neu geschaffen wurde die Linie 37 von Salez Bahnhof via Industrie Ruggell nach Bendern und Nendeln, welche davor von verschiedenen Seiten und sogar mit einer erfolgreichen Petition erwünscht wurde. Auch die Linien 31 und 32 wurden ausgebaut, dies auch im Zusammenhang mit besseren Verbindungen in den Schellenberg zu den Abendstunden. Der Zeitpunkt für eine Verbesserung der Subvention ist aus diesem Grund ideal. Die Corona-Pandemie erschwert wohl diesen Start der Verbesserungen, jedoch hoffen alle, dass in absehbarer Zeit zum Normalzustand zurückgekehrt werden kann.

Der Gemeinderat ist sich einig, als familien- und wirtschaftsfreundliche Gemeinde diese Subventionen auf 50% zu erhöhen. Ziel ist es, ein attraktives Öffentliches Verkehrsnetz zu fördern, welches noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner zum Umsteigen bzw. zum vermehrten Nutzen des ÖV animiert. Dieses Ziel ist sowohl im Leitbild, im Verkehrsrichtplan wie auch im UNICEF-Aktionsplan der Gemeinde verankert.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig wie folgt: Die Gemeinde Ruggell übernimmt für Jahresabonnements des Verkehrsbetriebs LIEmobil 50% der Kosten. Zusätzlich wird das GA-Jahresabo und Ostwind-Jahresabo ebenfalls bis zum maximal möglichen Subventionsbeitrag für ein LieMobil "VP alle Zonen" unterstützt (CHF 370 → 50%: CHF 185). Der Wohnsitz in Ruggell ist Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderung.

Diese neuen Subventionen gelten rückwirkend ab 1. Januar 2021 (Stichtag). Einwohnerinnen und Einwohner, welche schon 2021 eine Subvention beantragt haben, sind eingeladen, den zusätzlichen Restbetrag ab dem 1. März 2021 einzuholen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt gegen Vorlage des gültigen und personalisierten Abonnements neu am Empfangsschalter im Rathaus. Schülerausweise werden weiterhin vollständig mit CHF 80 bzw. CHF 100 subventioniert.

Die neuen Subventionen können ab Montag, 1. März 2021 neu beim Empfangsschalter im Rathaus beantragt werden. Dazu bitten wie alle Einwohnerinnen und Einwohner, ihr Jahresabonnement mit Rechnung mitzubringen. Die Gemeindeverwaltung wird bis zum 1. März 2021 die notwendigen Vorkehrungen vorbereiten und wir bitten die Antragstellerinnen und Antragsteller bis dann um Geduld.

Öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit: Hinweisschilder Leinenpflicht und Umgang mit Hundekot

Antrag Vorsteherin

In der letzten Zeit gingen öfters Meldungen über die zunehmende Anzahl von Hundekothaufen in Wiesen, Feldern, Äckern und auch auf Gehsteigen und Quartierstrassen ein. Ebenfalls erhält die Gemeinde vermehrt Hinweise darüber, dass die Leinenpflicht im Ruggeller Riet, sowie auf Sport- und Schulanlagen nicht eingehalten wird. Der Gemeinderat hat diese Problematiken bereits in den zwei vorhergehenden Sitzungen besprochen und über mögliche Massnahmen diskutiert. Es ist aber stets hervorzuheben, dass sich die meisten Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sehr gut an die Gesetze und Regeln halten und andere aktiv auf ein Vergehen hinweisen.

Ende Januar 2021 wurde an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ein Brief versendet, der auf die allgemeinen Haltungsvorschriften hinweist. Besonders wird darum gebeten, die zahlreich vorhandenen Robidogs zu verwenden und den Hundekot nicht liegen zu lassen. Vermehrt wird auch berichtet, dass Hundebesitzer argumentieren, dass ihr Hund nichts macht bzw. nur „schmecken“ möchte. Wir bitten die Hundebesitzer zur Kenntnis zu nehmen, dass viele Personen nicht wollen, dass ein Hund ihnen zu nahe kommt. Ebenfalls werden die Besitzer darüber informiert, dass die Gemeinde an den Parkplätzen die in die Natur führen, Hinweisschilder anbringen wird. Dadurch sollen auch Hundebesitzer aus der Umgebung klar auf die Leinenpflicht aufmerksam gemacht werden. Um die Einhaltung zu prüfen, wird unser Gemeindepolizist Magnus Büchel vermehrt Kontrollen durchführen. Es geht uns als Gemeinde nicht nur darum, säumige Hundebesitzer zu strafen, sondern auch, sich korrekt verhaltende Hundebesitzer zu schützen.

Säumige Hundebesitzer werden vom Gemeindepolizisten direkt beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) angezeigt. Anzeigen können alle beim ALKVW erstatten, dies am besten mit einem Foto, falls ein eindeutig fehlerhaftes Verhalten von einem Hundebesitzer festgestellt wird, wie eben zum Beispiel beim Nichteinhalten der Leinenpflicht in klar gekennzeichneten Bereichen oder beim bewussten Liegenlassen des Hundekots.

Zusätzlich wird in der nächsten Ausgabe des Gemeindemagazins Underloft auf die Haltungsvorschriften aufmerksam gemacht. Parallel dazu startet die Gemeinde eine Informationskampagne auf ihren Informationskanälen. Die Hinweisschilder sollen bei den Parkplätzen an der Kanalstrasse und Noflerstrasse aufgestellt werden. Auf den Schildern werden kurz die Haltungsvorschriften vorgestellt und deutlich auf die Leinenpflicht verwiesen. Wie an der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2020 besprochen, sollen zusätzlich die bereits vorhandenen Schilder ausgewechselt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Bewilligung von zwei Hinweisschildern bei den Parkplätzen an der Kanalstrasse und Noflerstrasse zur Sensibilisierung der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer.
2. Genehmigung zur Auswechslung der vorhandenen Schilder.

Erörterung

Verschiedene Gemeinderäte berichten von negativen Erfahrungen und Erlebnissen in Zusammenhang mit Hundekot, welcher nicht aufgenommen wurde. Dabei wurden mehrmals liegen gelassener Hundekot im Schnee oder bei Spaziergängen zu späten Abendstunden erwähnt. Ebenfalls gab es Situationen, bei denen Hunde im Spiel andere Personen ansprangen. Dies hat nicht jeder gern und folglich fordert der Gemeinderat die Hundebesitzer auf, ihre Hunde grundsätzlich anzuleinen, wenn andere Personen in der Nähe sind.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, diese Kampagne wesentlich auszubauen und auf allen Informationskanälen zu publizieren – dies immer im grossen Respekt zu den vorbildlichen Hundehaltern.

Der Gemeinderat hofft mit diesem Vorgehen auf eine klare Verbesserung der aktuellen Situation und appelliert an alle bisher säumigen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, sich im Sinne des Gemeinwohl an die Gesetze zu halten. Auch leidet die Natur und Landwirtschaft wesentlich darunter, wenn Hundekot achtlos in den Wiesen und Feldern liegen gelassen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Reglemente:

Dienstreglement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ruggell

Antrag Vorsteherin

Das aktuell gültige Dienstreglement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ruggell wurde vom Gemeinderat am 30. September 2014 genehmigt und ist folglich seit über sechs Jahren im Einsatz. In diesen sechs Jahren gab es diverse Entwicklungen zu Gunsten der Mitarbeiter wie auch gesetzliche Anpassungen.

In den letzten Jahren wurde in der Verwaltung ein Betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, welches nun auch einen Platz im Dienstreglement erhält. Die Führungsgrundsätze und die Personalpolitik entwickelten sich wie auch die Anforderungen gegenüber allen Mitarbeitern bezüglich Datenschutz, Geheimhaltungspflicht, Sorgfaltspflicht und Sicherheitsvorschriften. Weiters entstanden neue Artikel im Bereich Persönlichkeitsschutz, Home Office, Lernende und Verabschiedungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Angepasst bzw. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert wurden unter anderem die Punkte Sonderzulagen und bezahlte Absenzen. Der Vaterschaftsurlaub wurde dabei von einem Tag auf zwei Wochen ausgebaut. Zahlreiche, weitere und kleinere Anpassungen wurden in allen Artikeln vorgenommen.

Für die Aktualisierung des Dienstreglements wurden als Vergleich die Reglemente anderer Gemeinden beigezogen. Nach mehreren Monaten Arbeit wurde das Reglement zum Schluss von einem Rechtsanwalt juristisch geprüft.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des neuen Dienstreglements für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Das Reglement ist ab dem 1. März 2021 gültig.

Landtagswahlen 2021: Ersatzmitglieder für die Wahlkommission

Antrag Vorsteherin

Am 7. Februar 2021 findet die Landtagswahl 2021 statt, welche wie alle Landtags- und Gemeinderatswahlen einen grossen Arbeitsaufwand von der Wahlkommission, Stimmzähler und Verwaltung abverlangt.

Während ein Mitglied (FBP) der Wahlkommission auf einer Liste steht, musste sich ein weiteres Mitglied (VU) aufgrund einer Verletzung entschuldigen. Aufgrund des grossen Aufwandes wie auch der Coronapandemie, bei der kurzfristige Ausfälle möglich sind, möchte die Gemeindevorsteherung eine vollständig mit sieben Mitglieder besetzte Wahlkommission voraussetzen. Die Wahlkommission ist gemäss Weisung Nr. 2 der Regierung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Folglich wurden vom Gemeindesekretär in gemeinsamer Absprache mit Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle die Stimmzählerin Nadja Guntli (FBP) sowie Stimmzähler Stefan Kaufmann (VU) angefragt. Beide haben zugesagt, für diese Wahl als Ersatzmitglieder in der Wahlkommission einzuspringen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung von Nadja Guntli (FBP) und Stefan Kaufmann (VU) als Ersatzmitglieder der Wahlkommission für die Landtagswahl 2021.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neues Pumpwerk Widau: Grundstücktausch Parzelle Nr. 1053

Antrag Tiefbau

Mit der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwasserpumpleitung nach Bendern aus dem Grundwasserschutzgebiet Oberau entfernen zu müssen, benötigt der Abwasserzweckverband Liechtenstein (AZV) ein neues Pumpwerk im Bereich Widau. Da der Neubau eine mehrjährige Bauzeit in Anspruch nehmen wird, muss währenddessen das alte Pumpwerk bis Bauschluss in Betrieb bleiben. Aus diesem Grund muss für das neue Pumpwerk mit Regenbecken ein anderer Standort gefunden werden, wobei das bestehende Kanalisationsnetz die Örtlichkeit stark eingrenzt. Als beste Möglichkeit wird das Gebiet Flandera Ost in Betracht gezogen. Dabei können die nahegelegenen Hochwasserentlastungen in der Widaustrasse und Giessenstrasse ebenfalls in das neue Regenbecken integriert und somit verbessert werden.

Für die Realisation des neuen Pumpwerks war die Gemeinde Ruggell in Bodenverhandlung mit dem Grundstückbesitzer der Parzelle Nr. 1053. Nach Verhandlungen konnte eine Einigung in Form eines Grundstücktausches gefunden werden:

Parzelle Nr. 1053 (Flandera)	925 m ² x CHF 85.00/m ²	=	CHF 78'625
Parzelle Nr. 2713 (Feschera)	1'522 m ² x CHF 19.00/m ²	=	<u>CHF 28'918</u>
Wertdifferenz			<u>CHF 49'707</u>

Antrag zur Beschlussfassung

Tausch des Grundstücks Nr. 1053 im Bereich Flandera mit dem Gemeindegrundstück Nr. 2713 im Bereich Feschera zu den erläuterten Konditionen und Entschädigung des Eigentümers für die errechnete Wertdifferenz.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 7 zu 2). Gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 2, lit. f wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Sanierung Strassenbeleuchtung 2021: Ersatz technische Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2021

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2021 ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung entlang vom Industriering mit LED-Leuchten auszustatten. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben die entsprechenden Arbeiten zu einer Summe von CHF 13'923.15 (inkl. MwSt.) offeriert. Die nötigen Mittel wurden im Budget 2021 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für den Ersatz der technischen Leuchten durch LED-Leuchten Etappe 2021 in der Höhe von CHF 14'000.
2. Vergabe des Auftrags „Sanierung Strassenbeleuchtung 2021“ gemäss der Offerte an die Liechtensteinische Kraftwerke AG, 9494 Schaan zur offerierten Summe in Höhe von CHF 13'923.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Winterdienst: Personalganzung Winterpikettdienst

Antrag Tiefbau

Damit nach einem nachtlichen Wintereinbruch die wichtigsten Verkehrswege bis zum Morgen geraumt werden und/oder eisfrei sind, muss in der Nacht eine angemessene Anzahl an Hilfskraften aufgeboden werden. Dabei greift die Gemeinde fur die grossen Schneeraumungsarbeiten auf einen externen Unternehmer zuruck. Die leichteren Schneeraumungsarbeiten sowie das Ausbringen von Streusalz werden durch gemeindeeigene Mitarbeiter bewerkstelligt.

In der Gemeinde Ruggell wachst neben der Bevolkerungszahl und den Arbeitsplatzen auch die Infrastruktur. Dabei werden fortlaufend Strassen, Wege und Platze erganzt und verbessert. Dementsprechend muss auch der Werkbetrieb die wachsende Infrastruktur angemessen unterhalten, was sich im Bereich Winterdienst als besonders schwierig erweisen kann. Besonders fur die leichteren Schneeraumungsarbeiten sowie das Ausbringen von Streusalz wird aufgrund der vielen Langsamverkehrswege immer aufwendiger, weshalb das im Winterpikettdienst angegliederte Gemeindepersonal erganzt werden sollte. Aus diesem Grund schlagt die Bauverwaltung vor, dass die in Ruggell wohnhaften und langjahrigen Gemeindemitarbeiter Patrick Keller, Christian Frommelt und Stefan Buchel zusatzlich in den Winterpikettdienst aufgenommen werden und somit fur ihre Bereitschaft entsprechend entlohnt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Bestatigung zur Aufnahme von Patrick Keller, Christian Frommelt und Stefan Buchel in den Winterpikettdienst der Gemeinde Ruggell.

Erorterung

Alle drei Mitarbeiter stellen sich dieser neuen Aufgabe zur Verfugung. Es ist aber auch davon auszugehen, dass solche ausserordentlichen Schneeereignisse wie im letzten Monat nicht so oft vorkommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Gemeindeverwaltung: Erneuerung Serverinstanzen

Antrag Tiefbau

Die aktuellen virtuellen Serverinstanzen wurden im Jahr 2012 respektive im Jahr 2014 installiert und mussen erneuert werden. Diesbezuglich wurde von der Firma Speedcom AG aus Schaan eine entsprechende Offerte erstellt. Dabei sind samtliche Lizenzkosten aufgefuhrt, welche rund zwei Drittel der Kosten betragen. Ein Drittel errechnet sich aus dem geschatzten Arbeitsaufwand. Die gesamten Kosten fur die Erneuerung der virtuellen Serverinstanzen belaufen sich auf CHF 50'380.55 (inkl. MwSt.). Im Budget 2021 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung fur die Erneuerung der virtuellen Serverinstanzen der Gemeindeverwaltung Ruggell in der Hohe von CHF 52'000.
2. Vergabe des Auftrags fur die Erneuerung der virtuellen Serverinstanzen der Gemeindeverwaltung Ruggell an die Firma Speedcom AG aus Schaan zur offerierten Summe in der Hohe von CHF 50'380.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Antrage jeweils einstimmig.